Ž 10/41

78

67

Abschrift !

8. August 1941.

Der Direktor.

279/41

An die Preußische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

A u s z a h l u n g s a n o r d n u n g .

Neufestsetzung der an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten beim Deutschen Historischen Institut in Rom, geboren am 6. August 1914, ledig, Vergütungsgruppe III-drei-vom 1. August 1941 ab zu zahlenden Vergütung für das Rechnungsjahr 1941 aus Anlaß der Steigerung der Vergütung und der Aufhebung des Währungsabzuges von 20 v. H.- Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 11. Juli 1941 Nr. 1272/41-.

Die monatliche Vergütung des wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten beim Deutschen Historischen Institut in Rom wird nach der Anlage 2 zur Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder vom 1. August 1941 ab wie folgt- unter 26 bis 30 Jahren, Pr.Bes.Bl. 1940 Seite 50- festgesetzt:

1.) Grundvergütung :	333,17 RM
2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin) :	72,-- "
3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3.v.H. der Grundvergütung:	10,-- "
Zusammen :	415,17 RM
Hiervon ab infolge der 1. Kürzung der Beamten-usw. Gehälter, 6 v. H.:	24,91 RM
Bleiben:	390,26 RM
Hierzu Auslandszulage für Rom :	100,-- "
Zusammen :	490,26 RM
Hierzu Pflicht-und Überversicherungsbeitrag :	24,-- RM
Zusammen :	514,26 RM

Nächste Steigerung am 1. August 1943.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Stadtzentrale, Berlin W 8, vom 1. August 1941 ab den obigen Betrag von

514,26 RM

in Buchstaben : Fünfhundertundvierzehn Reichsmark 26 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer mit dem Kriegszuschlage, des Pflicht-und Überversicherungsbeitrages und der Miete auszuzahlen.

Ver-